

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **14 (1924)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das kleine Lied.

Sing noch einmal jenes Lied!
Ruhvoll klingt's, ein wenig müd,
Wie wenn du an liebster Hand
Heimgingst durch ein spätes Land.

O wie schön, so hinzulauschen,
Wie die kühften Brunnen rauschen,
Ruhig fallend, balde müd —
Sing noch einmal jenes Lied!

Richard Schwitter.



Die Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes ist mit 431,341 Nein gegen 314,009 Ja, also mit nahezu 120,000 Stimmen verworfen worden. Hiemit ist unzweideutig bewiesen, daß das Volk die auf acht Stunden festgesetzte Arbeitszeit, auch vorübergehend in der Krisenzeit nicht verlängern will. Die Zahl der verwerfenden Stände war 15, die der annehmenden 7. Alle größeren Kantone, ausgenommen Waadt und Freiburg, haben mit namhafter Mehrheit verworfen. Luzern, Thurgau und Graubünden haben allerdings angenommen, aber mit so kleinen Majoritäten, daß diese fast als Zufallsmehrheiten angenommen werden können. Die Stadt Bern brachte 5000 Ja und 15,000 Nein auf und der Kanton Bern hatte eine verwerfende Mehrheit von 15,000 Stimmen. Die durchschnittliche Stimmbeteiligung betrug 76 Prozent. In den Kantonen Aargau, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Basel-Stadt, Baselland und Appenzell a. Rh. gingen mehr als 80 Prozent der Stimmberechtigten zur Urne, während in den Kantonen Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Tessin, Wallis und Gené die Stimmbeteiligung 70 Prozent nicht überschritten hat.

Der Bundesrat wählte als Sektionschef für den Rechtsdienst in der Betriebsinspektion der Oberpostdirektion Dr. jur. Johann Buser von Basel, juristischer Beamter der Oberpostdirektion, und zum Betriebsinspektor der Oberpostdirektion Ernest Bonjour von Vignères, Sekretär erster Klasse der Oberpostdirektion.

Der Bundesrat hat die von Dr. Wilhelm Michel nachgesuchte Entlassung als Vizedirektor des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum auf 31. März 1924 unter Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

Der Bundesrat wählte zum Kontrolleur der Gold- und Silberwaren des

Zollamtes Basel Fritz Robert, bisheriger Adjunkt beim Eidg. Amt für Gold- und Silberwaren.

Der Bundesrat bestätigte den Vorstand der Berset-Müller-Stiftung für eine neue Amtsdauer mit Gemeinderat Raaflaub in Bern als Präsidenten.

Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung eine Aenderung der Konzession der Fahrtrabahn von Olten zu den Rochers de Naye in dem Sinne, daß der Bahngesellschaft die Zahl der täglich zu führenden Züge anheimgestellt, die Führung einer zweiten Wagenklasse vorgesehen und einige Taxbestimmungen abgeändert werden.

† Jakob Böhart.

Letzten Montag abend verschied in Clavadel-Davos alt Rektor und Schriftsteller Dr. Jakob Böhart. Ein geistvoller Schriftsteller und feiner Mensch ist mit ihm zu Grabe gegangen. Von seinem letzten Novellenbuch „Neben der Heerstraße“ ist in Nummer 49 des letzten Jahrganges eingehend berichtet worden. Wir verweisen auch auf die ausführliche Würdigung seiner Erzählkunst im Jahrgang 1917, S. 461 ff.

Jakob Böhart stammte aus einer Bauernfamilie der Gemeinde Ober-Embrach bei Büllach. Im Wecker Stürzi-



† Jakob Böhart.

von dieser Gemeinde wurde er am 7. August 1862 geboren. Der intelligente Bauernjunge wurde Lehrer. Seinem

Drange nach Weiterbildung folgend, begab er sich schon nach zweijähriger Schulpraxis nach Heidelberg, um dort auf der Universität germanische und romanische Philologie zu studieren. Später wandte er sich nach Paris, um sich dann, nach Zürich zurückgekehrt, an der dortigen Hochschule 1887 den Doktorhut zu erwerben. Hierauf ward er Lehrer der französischen Sprache an der Kantonschule in Zürich; sechs Jahre später wurde er als Lehrer des gleichen Faches an das Lehrerseminar in Rüschnacht berufen. Aber schon drei Jahre später wählten ihn die Behörden der Zürcher Kantonschule zum Rektor dieser Anstalt. Während zwanzig Jahren wirkte er in dieser Stellung. Dr. Jakob Böhart genoss den Ruf eines vorzüglichen Lehrers. In seinen Rektoratsreden sprach er manch treffliches Wort über die Jugenderziehung.

Schon frühe hatte Jakob Böhart mit seiner Gesundheit zu schaffen. Im Jahre 1916 nötigte ihn ein hartnäckiges Lungenleiden zum Rücktritt vom Schulamte. Er zog sich mit seiner Gattin, einer Tochter des verstorbenen Bundesrates Ludwig Forrer, in die stärkende Gebirgsluft des Davosertales, nach Clavadel, zurück und lebte nun ganz seiner poetischen Neigung, soweit es ihm die geschwächte Gesundheit erlaubte. — Im Jahre 1898 hatte Böhart sein erstes Novellenbuch „Im Nebel“ veröffentlicht. In ziemlich rascher Folge waren im Verlag S. Haessel in Leipzig erschienen: „Das Bergdorf“ (1900), die „Barettkinder“, eine Berner Erzählung (1901), „Durch Schmerzen empor“ (1903), „Früh vollendet“ (1905) und „Erdschollen“ (1913). Nach einer längeren Lücke, in der noch einzelne kleinere Werke entstanden, überraschte uns Böhart mit seinem großangelegten und geistvollen Zeitroman „Der Rufer in der Wüste“ (1922), in dem er die geistigen Nöte unserer unruhigen Gegenwart aufzeigt und zur Befinnung mahnt. Auch sein letztes Novellenbuch, das eingangs erwähnte, greift Gegenwartsfragen auf, und auch hier zeigt sich der Dichter als auf hoher Warte stehend. „Neben der Heerstraße“ läßt uns schmerzlich bewußt werden, welch einen feinsinnigen und hochdenkenden Menschen wir in Jakob Böhart verlieren. Die Literaturgeschichte wird ihn als Dichter neben die großen Meister der Erzählkunst, neben seine Landsmänner G. Keller und C. F. Meyer stellen. Das Schweizervolk aber besitzt in seinen gehaltvollen und wohlgerundeten Erzählungen ein kostbares Kulturgut, das sein Andenken unvergänglich macht.

H. B.

Der Bundesrat bewilligte folgende Bundesbeiträge:

1. Dem Kanton Bern:

a. zuhanden der Weggenossenschaft Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschenthal in Därstetten an die zu Fr. 300,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güter- und Abweganlage Reichenbach-Weissenburgberg-Bunschenthal, Gemeinde Därstetten i. S., 25 Prozent, im Maximum Fr. 75,000; b. zuhanden der Flurgenossenschaft Brienbach an die zu Fr. 80,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung der Flurabteilungen Neufeld-Brunnacker, Tannenacker und Obere Ei in der Gemeinde Brienbach, 25 Prozent, im Maximum Fr. 20,000.

2. Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 70,000 veranschlagten Kosten für die Korrektur des Buchsergießens, 33 1/3 Prozent.

3. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 34,000 veranschlagten Kosten für Güterzusammenlegung und Entwässerung im Giuralino und Cumiasca, Gemeinde Corzoneso, 25—38 Prozent, im Maximum Fr. 11,000.

4. Dem Kanton Waadt an die zu Fr. 60,000 veranschlagten Kosten für die Errichtung einer Weide in der Gemeinde Combremont-le-Petit, 25 Prozent, im Maximum Fr. 15,000. —

Das eidgenössische Militärdepartement hat Ende Dezember 1923 neue Rekrutierungsvorschriften ausgearbeitet, die auf 1. Januar 1924 in Kraft getreten sind. Im allgemeinen enthalten diese Vorschriften wieder die Bestimmungen, die bis zum Jahre 1918 Geltung hatten. In bezug auf Körperlänge wurde das Maß auf 154 Zentimeter herabgesetzt. Dieses Maß gilt aber nicht für alle Truppengattungen. Für Feld- und Gebirgsartillerie beträgt das Mindestmaß 158, für die Festungsartillerie sogar 160 Zentimeter. Auch in bezug auf die Sehschärfe sind die Anforderungen wieder gemildert worden und werden nun auch solche Rekruten angenommen, die von Anfang an als Linksschützen ausgebildet werden müssen. Durch Anwendung dieser neuen Vorschriften wird das jährliche Rekrutenkontingent zwar erheblich größer sein, immerhin wird es aber noch geraume Zeit dauern, bis der Ausfall der Jahre 1919—1923 ausgeglichen sein wird. Mit der Aushebung wird anfangs Juli begonnen und wird bei der Zuteilung zu den verschiedenen Truppengattungen in erster Linie auf die Eignung des Mannes zur einen oder andern Truppe Rücksicht genommen werden.

Die eidgenössische Steuerverwaltung hat nebst den bisherigen Werten die Ausgabe von Wechselstempelmarken zu 15 und 25 Franken verfügt. Die neuen Markenwerte können bei den Markenverkaufsstellen bezogen werden. —

Der Schweiz. Gewerbeverband hat den Bundesrat in einer ausführlich begründeten Eingabe um die Wiederholung einer eidgenössischen Betriebszählung im Jahre 1925 ersucht. —

Am 14. Februar hat der schweizerische Gesandte in Paris der französischen Regierung die Antwort des Bundesrates auf die letzte französische Note überreicht.

Die schweizerische Antwort besagt, daß der Bundesrat unter den gegenwärtigen Umständen nicht in der Lage sei, die unmittelbaren Verhandlungen wieder aufzunehmen und legt dar, aus welchen Gründen der französische Entwurf einer Schiedsordnung für die Schweiz unannehmbar sei. Der schweizerische Gegenentwurf sieht vor, daß der Streitfall vor den ständigen internationalen Gerichtshof gebracht werden soll; er setzt die Fristen für die Ueberreichung der Projekturkunden fest und bestimmt, daß die Schiedsordnung von den nach den Verfassungen des Staates zuständigen Instanzen zu ratifizieren sei. Die Richter sollen zu entscheiden haben, ob der Art. 435 des Versaillervertrages unter den Bedingungen, unter denen der schweizerische Bundesrat ihm zugestimmt hat, die Wirkung gehabt habe, die Bestimmungen der früheren Verträge betreffend der Freizonen aufzuheben und falls diese Frage verneint wird, ob Frankreich durch eine einseitige Maßnahme die Zonen mit der Begründung abschaffen könne, es handle sich hierbei nur um eine Maßnahme im ausschließlichen Bereiche seiner inneren Staatshoheit. Im Interesse des Meinungsaustausches und gemäß den Gepflogenheiten wird die Veröffentlichung des Wortlautes der ausgetauschten Noten noch um einige Zeit verschoben. —



† Frau Katharina Zahnd geb. Finger.

In Unterseen ging im Alter von 62 Jahren eine Persönlichkeit zur ewigen Ruhe ein, welche verdient, daß ihrer in der „Berner Woche“ ebenfalls in einigen ehrenden Worten gedacht wird. Es ist dies Frau Katharina Zahnd, geb. Finger, deren sich unter der älteren Generation der Stadtberner nicht wenige erinnern werden.



† Frau Katharina Zahnd geb. Finger.

Die Verbliebene betrieb in Bern bis zum Jahre 1905, zuletzt an der Markt-

gasse, ein Geschäft der Mercerie- und Bonneteriebranche, welches sie aus den bescheidensten Anfängen heraus durch ihren nicht erlahmenden Fleiß, nicht zuletzt aber dank der ihr eigenen Bescheidenheit und ihrem allzeit freundlichen, aufgeräumten Wesen auf eine achtunggebietende Höhe gebracht hat. Als ihre bereits erschütterte Gesundheit sie zwang, ihr Geschäft aufzugeben, konnte sie sich nur schweren Herzens von dem ihr lieb gewordenen Wirkungsbereich trennen.

Die kräftigende Luft des Berner Oberlandes, wohin sie sich 1913 in den Ruhestand zurückgezogen hatte, brachte ihr wohl größere Lebensfreudigkeit. Nach kurzen Jahren machten sich aber schon die ersten Spuren ihres unerbittlichen Leidens bemerkbar. Ohne Zaudern unterwarf sie sich einer schweren Operation. Ihre Energie und ihr unverwundlicher Optimismus, der sie bis in die letzten Tage nicht verließ, halfen ihr die Folgen verhältnismäßig rasch überwinden. Die Heilung war leider nur scheinbar. Allen Eingriffen spottend, griff die Krankheit weiter um sich und es war eine Erlösung, als nach nahezu vierjähriger Leidenszeit ein sanfter Tod ihre Seele davontrug zu lichteren Höhen.

Frau Zahnd war nicht nur von jedermann, der sie kannte, ihres geraden Sinnes wegen geliebt und geachtet. Sie war vor allem eine treubehorrte Gattin, eine liebevolle Mutter, die Seele ihrer Familie im edelsten Sinne des Wortes. An ihrer Bahre trauern mit dem Gatten ein Sohn und zwei Töchter. Ein arbeitsreiches Leben hat mit ihr sein Ende gefunden. In Unterseen, im Schattent der wuchtigen Felsen des Harder, erwartet ihre sterbliche Hülle den Tag der Auferstehung. Wir aber bewahren ihr Bild als ein leuchtendes Beispiel treuester Pflichterfüllung im Herzen. Die Erde sei ihr leicht!

Das Berghaus auf dem Jungfrauoch wird in diesen Tagen durch die Parkett- und Chaletfabrik Inter'a en aufgerichtet, soweit es die Holzkonstruktion betrifft. Das Haus wird ringsum nitz- und nagelfest verschalt. Im nächsten August soll das Berghaus bezugsbereit sein. —

In Spiez geriet in einem unbewachten Augenblick das vierjährige Mädchen Frieda Bären dem Herdfeuer zu nahe, wobei die Kleider Feuer fingen. Auf das Geschrei anderer Kinder eilte die Mutter herbei und konnte das Feuer sofort löschen. Die Brandwunden waren aber derart, daß das Kind andern Tags starb. —

Die Schulkommission von Adelboden hat sich mit der Frage der Einführung der Schülerversicherung befaßt. Mit einem Beitrag von 20 Rappen im Jahr könnte sich jedes Kind gegen Unfälle während der Schulzeit und auf dem Schulwege versichern. Der nächsten Gemeindeversammlung soll in dieser Sache ein Antrag zum Entscheid vorgelegt werden. —

Ein 26jähriger Berner, der sich als Sekretär einer Völkerbundsmission ausgab, verübte in den letzten Tagen in Genf verschiedene Betrügereien. Es wurde gegen ihn ein Haftbefehl erlassen.

Von übersehten Liegenschaftspreisen bringt das „Emmentaler Blatt“ folgendes Beispiel: Ein vor 8 Jahren teuer verkauftes Heimwesen in der Gemeinde Sumiswald änderte letzter Tage wieder den Besitzer und galt das Doppelte des früheren Kaufpreises. Wie da unsere Bauersame über ihr Fortkommen rechnet, ist ein Rätsel, jedenfalls werden bittere Folgen früher oder später nicht ausbleiben. —

Das diesjährige Neueneggshieken (das achte) findet am 2. März statt. An der historischen Gedenkfeier beim Denkmal spricht Pfarrer Schweizer von Neuenegg. Die Feier wird von Chor- gesängen eingerahmt. Hernach wird ein Abteilungschieken mit Gruppen zu 12 Mann durchgeführt. —

Im Alter von 77 Jahren starb in Schüpbach Christian Oberli, der während 40 Jahren das Amt eines Postpferdehalters zur größten Zufriedenheit der vorgelegten Behörden inne hatte. Acht Jahre führte er auch als flotter Postkillion die Post auf der Route Sig- nau-Eggwil-Röthenbach. —

In Wilderswil sind vor zwei Wo- chen einige Hunde böswillig vergiftet worden, und dieser Tage fand man wie- der drei Hunde, die der Giftlegerei zum Opfer gefallen sind. Die Missetäter sind unbekannt geblieben. —

Herr Dr. Carl Huber, Sprachlehrer am Progymnasium Thun, gedenkt aus Gesundheitsrücksichten vom Schulamt zu- rückzutreten, während er als Stadtbiblio- thekar amten wird. Die Schul- anstalt verliert in ihm eine langjährige ausgezeichnete Lehrkraft. —

Gegenwärtig wird die Bedachung des altehrwürdigen Scherzligkirchleins reno- viert, und da auch die Turmspitze er- neuert werden mußte, wurde am Mitt- woch den 20. ds. eine neue Kuppel montiert, in die in verschlossener Kapel verschiedene Dokumente deponiert wur- den, die späteren Generationen Interesse bieten werden. Einem Bericht des Ge- meinderates über den Werdegang der nunmehrigen Renovation dieses Kunst- albertums und einer Zeitschilderung wur- den unter anderm beigezschlossen: Das Neujahrsblatt von Thun 1924 von Arch. Ed. Hopf und Dr. C. Huber, die Thuner Presseorgane und Tagesnummern des „Bund“, der „Neuen Zürcher Zeitung“, der „Münzen, Postwertzeichen, deutsche Millionenbankfcheine, sowie Landschafts- bilder von Thun, die die Umgebung des Scherzligkirchleins von heute fest- halten. —

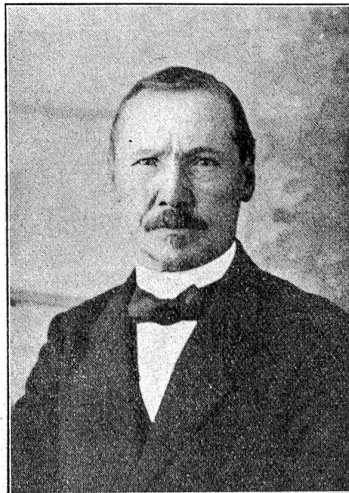


† Jakob Rehr,

gew. Konfiseur in Bern

Montag den 11. Februar wurde im Krematorium zu Bern die sterbliche Hülle des weitherum bestens bekannten und geachteten Jakob Rehr, gewesener

Konfiseur, der klärenden Flamme über- geben. Eine große Anzahl von Kol- legen, Freunden und Bekannten erwies dem Verstorbenen durch Teilnahme an der Trauerfeier die letzte Ehre und der Berner Männerchor sang ihrem dahin- gegangenen treuen Veteranen zwei er- greifende Abschiedslieder.



† Jakob Rehr.

Jakob Rehr wurde am 19. August 1849 in Rüderswil geboren. Nach be- standener Berufslehre in Burgdorf be- tätigte er sich einige Jahre als Gehilfe in Basel und Straburg und betrieb hierauf in Burgdorf während kurzer Zeit ein eigenes Geschäft. Im Herbst 1880 siedelte er nach Bern über und etablierte sich daselbst an der oberen Spitalgasse. 27 Jahre lang führte er hier sein Ge- schäft in musterzüglicher Weise und er- freute sich einer ausgedehnten Kundschaft. Vater Rehr war ein Mann treuester Pflichterfüllung, streng mit sich selbst und allen üblen Gewohnheiten abhold. Der Oeffentlichkeit hat er in verschiedenen Aemtern schätzbare Dienste geleistet. Längere Zeit war er Präsident des Spi- talgasseleistes, ferner Vorstandsmitglied des Verschönerungsvereins der Stadt Bern und Umgebung, Ehrenmitglied des ornithologischen Vereins, Mitglied der Lehrlingsprüfungscommission und früher Mitglied des Gewerbegerichts. Als Mitbegründer der Sektion Bern des Schweizerischen Konditoren-Verbandes wurde er 1891 als deren erster Präsident gewählt, welches Amt er bis 1898 be- kleidete. Im Jahre 1907 zog er sich von seinem Geschäft zurück. Aber sein reger Geist und sein Betätigungsdrang ließen ihn noch nicht rasten. Mit großer Hingebung widmete er sich weiter den Berufsinteressen, so als Prüfungsmeister und als Mitglied und Präsident der Lehrlingscommission. An der Defor- schule des Konditorenverbandes Bern leitete er das dritte Schuljahr. Mit gro- ßer Hingebung und Freude lehrte er die Lehrlinge die Kunst des Dekor- s. Daß er auf diesem Gebiete wirklich ein Meister war, beweist uns auch die seiner- zeit an ihn ergangene Berufung als Lehrer an die Deforschule in Biel.

Rechtschaffenheit, Treue und Herzens- güte waren dem Verstorbenen in hohem

Maße eigen und verschafften ihm auch über die Berufskreise hinaus allgemeine Achtung und Anerkennung. Der Schweizerische Konditorenverband legte ihrem Ehrenmitgliede einen Kranz der Dank- barkeit auf seine stille Stätte. Seine vielen Freunde und alle, die ihn näher gekannt haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. E. K.

Auf die erfolgte Ausschreibung einiger Polizeirekrutenstellen hin sind 152 An- meldungen eingegangen. Da nur fünf Einstellungen erfolgen können, wird na- türlich nur eine beschränkte Zahl Be- werber zur Vorprüfung eingeladen. Es werden in erster Linie Kantonsbürger im Alter von 20—30 Jahren berück- sichtigt. —

Der Wirteverein der Stadt Bern nahm gegen die in Aussicht stehende Eröffnung eines Grill-Room, Ede Schanzenstraße-Laupenstrasse, Stellung. Der Vorstand wurde beauftragt, alle Vorkehren zur Bekämpfung neuer Wirt- schaften zu treffen. —

An der Breitenrainstrasse in Bern wurde ein 16jähriger Gymnasiast, ein- ziger Sohn des Postbeamten Krebs, vom Pferde eines Schaustellers über- worfen, auf dem von hinten ein junger Pferdewärter dahergestellt kam. Der Jüngling wurde vom Reiter bewußtlos aufgehoben. Am gleichen Abend ver- schied der Verunglückte im Spital. —

Die Kollekte vom Kirchenjonntag, den 3. Februar, zugunsten der Speisung und Kleidung armer Schulkinder und des Fonds zur Unterstützung schwerbelasteter Kirchengemeinden hat in den stadtberni- schen Kirchen ergeben: Heiligeist-Kirche Fr. 102.45, Paulus-Kirche Fr. 367.54, Frie- dens-Kirche Fr. 97.96, Münster-Kirche Fr. 217.73, Französische Kirche 109.20 Franken, Ryded-Kirche Fr. 118.17, Jo- hannes-Kirche Fr. 51.79, Nachträglich Fr. 10. Total Fr. 1074.84. —

Der Gemeinderat verlangt einen Kre- dit von 150,000 Franken für die Er- richtung einer Teerdestillationsanlage beim Gaswerk zwecks billiger Beschaf- fung von Teer für den Straßenbelag. —

Laut Baupublikation sollen die Häu- ser 6 bis und mit 12 an der Spi- talgasse abgebrochen und an ihrer Stelle ein großes modernes Haus erstellt wer- den, das bis in die Neuengasse durch- gebaut wird. In der Neuengasse sollen zu diesem Zweck die Häuser 5 und 7 niedergedrissen werden. Es geht das Ge- rücht, daß das Warenhaus „Printemps“ in Paris beabsichtige, sich in diesem ge- planten Neubau zu etablieren. —

Im Bärengraben ist Urs, der Solo- thurner, angekommen. Es ist ein sehr statiliches, schwarzes Tier mit klugen Augen. Sein Besitzer, Urs Eggen- schwylter, kaufte ihn seinerzeit von einem Matrosen in Triest, und hielt ihn wie einen Haushund. —

An der Neuengasse hatte am letzten Montag ein hiederer Fuhrmann ent- schieden arges Bed. Ein Weinsack wurde ihm untreu und kollerte auf die Straße, den roten Inhalt von sich gebend. Schade war's um das edle Raß, so dachte mancher Zuschauer, denn es war doch Montag, wo man zuweilen Nach- brand hat. —

In Bern wurde der Verband der leichtathletischen Turner des Kantons Bern gegründet. Der Vorstand wurde zusammengestellt in den Herren Hans Meier (Bern) als Obmann, der sich um die Entwicklung der Sache der bernischen Leichtathleten längst einen Namen gemacht hatte; dann Forrer Paul (Thun), Kohler Werner (Roggwil), Schanz Ernst (Biel) und Schumacher Anton (Bern). Die Befassung der leichtathletischen Turner im Kanton sowie die Ausarbeitung der Statuten wurden ihnen überbunden.

Das Tätigkeitsprogramm für 1924 sieht vor: Kurse im Frühling und Vorkommer als Training für das bernische Kantonturnfest in Delsberg. Dann im Herbst ein Kurs für Hallentraining. Mit Rücksicht auf das erwähnte Turnfest in Delsberg und um den Kranzabbau zu unterstützen, soll dieses Jahr kein leichtathletischer Turntag stattfinden, dafür aber ist für den 24. eventuell 31. August die Austragung bernisch-kantonaler Leichtathletik-Meisterschaften vorgesehen.

Nach zweitägigen Verhandlungen hat das Schwurgericht des bernischen Mittellandes im Fall des Möbelhändlers Euginbühl das Urteil gefällt. Dieser ist angeklagt des Betruges, der Fälschung und der Unterschlagung, begangen durch unerlaubte Manipulationen an Wechseln, ferner der Brandstiftung. Es handelt sich um den im Herbst 1923 abgebrannten Lagerschuppen, wobei das gesamte Lager der Buchhandlung Frände, versichert für Fr. 200,000, sowie die Vorräte der Bureau-Möbelhandlung E. Keller & Co., versichert für Fr. 110,000, zugrunde gingen. Euginbühl hatte bei E. Keller einen Raum gemietet zur Unterbringung seiner für Fr. 30,000 versicherten Möbel. Dem Angeklagten, der in finanziellen Schwierigkeiten war, wird vorgeworfen, den Brand gelegt zu haben, um sich mit der Versicherungsprämie finanziell zu erholen. Die Anklage stützt sich auf Indizien. Der Angeklagte verneint den Vorwurf der Brandstiftung. Die Geschworenen erklären Euginbühl schuldig der Wechsel-fälschung in drei Fällen, in zwei Fällen jedoch nicht. Betrug, Unterschlagung und Brandstiftung werden verneint. Das Urteil des Gerichtes lautet auf 10 Monate Korrekionshaus unter Abzug von 4 Monaten Untersuchungshaft und Entziehung der bürgerlichen Rechte auf 3 Jahre.

† **Albert Raß,**

gew. Coiffeurmeister in Bern.

Am 26. Januar abhin starb an einem Schlaganfall im Alter von 47 Jahren Herr Albert Raß, Coiffeur an der Spitalackerstraße in Bern, ein tüchtiger Berufsmann, geschätzt und beliebt sowohl von seiner Kundschaft als auch von seinen Kollegen im Coiffeurmeisterverein. Albert Raß war gebürtig in Mülhausen im Elsaß. Schon mit 17 Jahren verließ er seine Heimat und kam in die Schweiz, wo er einige Zeit in verschiedenen Stellungen arbeitete. Um sich in seinen Berufskenntnissen weiter auszubilden, ging er nach Paris und London und kehrte

später als tüchtiger Gehilfe wieder nach der Schweiz zurück. Im Jahre 1912 gründete er in Bern ein eigenes Geschäft. Dann kam der Krieg. Raß, dem schon seit jungen Jahren ein Nierenleiden anhaftete, war den Strapazen nicht gewachsen. Nach zweijährigem Kriegsdienst kehrte er 1918 als gebrochener Mann zurück. Er erholte sich scheinbar wieder



† **Albert Raß.**

— doch eben nur scheinbar — vor zirka einem Jahr erlitt er den ersten Schlaganfall, durch welchen er auf der linken Seite gelähmt wurde. Nach mehr als 12 wöchentlichem Krankenlager erholte er sich wunderbarer Weise wieder so weit, daß er seinem Berufe wieder obliegen konnte, bis ihn dann am 26. Januar ganz unerwartet ein abermaliger Schlaganfall plötzlich dahintrassete. Der Tod trat ein, ohne daß er von seinen Lieben noch Abschied nehmen konnte. Lieber Kollege, ruhe sanft!

J. F.

Konzert-Chronik

Fünfte Abendmusik im Münster.

Die am nächsten Sonntag, abends 8¹/₄ Uhr im Münster stattfindende fünfte Abendmusik von Ernst Graf bringt anstelle des leider am Kommen verhinderten deutschen Orgelmeisters Prof. Karl Straube (Leipzig) als Solisten einen der führenden Pariser Organisten: Herr Alexander Cellier von der „Eglise reformée de l'Etoile“ und Organist der Pariser „Concerts spirituels“ (Société Bach) dortselbst hat sich sowohl als virtuoser Beherrscher seines Instrumentes wie als geistvoller Komponist und Schriftsteller („l'orgue moderne“, Paris, Delagrave 1913 u. a. m.) in Frankreich bekannt gemacht. Sein erstes Auftreten in der Schweiz wird ihm in der Interpretation Bachscher, sowie alt- und neufranzösischer Orgelwerke Gelegenheit geben, den durchgehend hohen Stand und die sehr ausgeprägte Eigenart des französischen Konzert-Orgelspiels überhaupt zu bekunden: absolute Klarheit in der Linie, Großzügigkeit im architektonischen Aufbau und einen auf gesteigertes Kolorit gerichteten Klangsin-

wie er romanischer Wesensart auch auf dem Gebiete der Malerei entspricht.

Orchesterkonzert des Berner Männerchors.

Otto Kreis ist ein sehr begabter, ehrlicher Musiker, der das Handwerksmäßige in Komposition und Instrumentierung glänzend beherrscht. Er gab letzten Sonntag zusammen mit Berner Männerchor und Stadtorchester ein Konzert, an welchem er als Hauptwerk sein Te deum ausführte. Die Komposition weist auf Bruckner und speziell auf dessen gleichnamiges Werk, das „Bruckner“-Te deum. Damit soll dem Komponisten jedoch nicht Unfehlbarkeit vorgeworfen werden, Reminiszzenzen kommen kaum vor, und zudem zeigt sich rührender Einfluß bloß in Außerlichkeiten. Die Uebertreibungen drücken dem Ganzen den Stempel eines Jugendwerkes auf und sind damit gerechtfertigt, wenn auch nicht für das Werk, so doch für den Komponisten. Die künstlerische Reife fehlt, die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Kreis ist ein Mann, der in der Musik noch mehr zu sagen haben wird. Dafür bürgt die große suggestive Kraft, die seine Komposition ausstrahlt. Diesen Zwang übt bloß ein Werk aus, das geschrieben werden mußte. — Die großen Gegensätze machen den Aufbau übersichtlich. Unter den Einzelheiten ragt das Solotext als ein wahres Muster von wirksamem dreistimmigem Satz hervor, von besonderer Schönheit in der Durchführung. Die Verwendung des Knabenchores als letztes Steigerungsmittel ist originell und wirkt ausgezeichnet. Der Schluß in seiner wichtigen Einfachheit ist überwältigend. — Kreis hat ein kühnes Werk aus der Taufe gehoben. Wird es leben? Die Frage ist verfrüht. Die Zeit vernichtet rücksichtslos und nur das Große, das in den Himmel ragt, kann sich von Freias Früh-ten ewig r Jugend nähren.

Das Männerchorlied mit Orchester von Gustav Weber „Das beste Schicksal“ mit den gewaltig erschütternden Worten von Sophokles hört man gerne hie und da, trotzdem die etwas lahme Phantasie Webers dem Text nicht recht zu folgen vermag. Eine interessante Neuheit waren die Chöre und Arien aus Beethovens „Draatorium“: Christus auf dem Delberge, einem Opus, das trotz der herrlichen Musik verunglückt ist. Beethovens hatte keinen Sinn für das Draatorium und schrieb zu dem heilig-banalsten Text eine schöne Theatermusik. Ohne daß sich der Hörer Gewalt antut, kann er z. B. den Chor der Kriegsknechte humoristisch auffassen. Dieser Humor (sicher unfreiwilliger Humor) erreicht den Höhepunkt in dem kläglichen Gesamter der verfolgten Jünger: „Es ist um uns geschehen“. Man denkt an Pedrillo und Blondchen. — Der Chor entfaltet besonders im Index credens und in den Beethovenschören einen Glanz von packender Wirkung. Die Knabenchöre waren gut eingeleitet und verhalfen dem Schluß des Te deum zu Kraft und Schwung.

Die Solisten führten sich schon in der Matinee vorteilhaft ein: Karl Erb bot drei selten gehörte, aber entzückende Schubertlieder und drei Gesänge von Kreis; Klara Wirz-Wyß sang Lieder von Suter. Bei Willy Kßfel aus Davos hielt sich leider die Aussprache nicht auf gleicher Höhe, wie die schöne und volle Stimmgebung. Er sang Schumannlieder und zusammen mit Klara Wirz-Wyß drei Duette von Peter Cornelius. — Der Berner Männerchor und sein Dirigent haben einen achtunggebietenden, künstlerischen Erfolg zu verzeichnen. K. B.

Im neunten Abonnementskonzert der Bernischen Musikgesellschaft

am Dienstag, den 26. Februar — die konzertmäßige Hauptprobe findet am Montag abend statt — gelangen zur Aufführung: Die Ouvertüre zu „King Lear“ von H. Berlioz und die Symphonie in C-dur, genannt „Lours“ von F. Haydn; als Solistin wird Stefi Geiger-Schultze aus Zürich dem Violinkonzert von Schoeck und der F-dur Romanze von Beethoven eine treffliche Interpretin sein. Die Zeitung hat Dr. Fritz Brun. Programm und Aufführende verheißen einen erlebten Musikgenuß. Der Besuch der Konzerte sei bestens empfohlen.

Kleine Chronik

Schweizerland.

Die Arbeiten an der Elektrifizierung an der Strecke Zürich-Olten sind so weit fortgeschritten, daß die Aufnahme des elektrischen Betriebes im Januar 1925 in Aussicht steht. Auf der Strecke Olten-Basel soll der elektrische Betrieb auf den 1. Juni 1924 zur Durchführung gelangen. Auf der Strecke Luzern-Olten wurde Sonntag den 17. ds. der elektrische Betrieb eröffnet.

Die Indexziffer für den 1. Februar wurde mit Fr. 834.64 ermittelt, was eine Zunahme von Fr. 17.72 gegen den 1. Januar bedeutet. Preiserhöhungen verzeichnen: Obst, ausländische Risteneier, Rindfleisch und Zucker. Preisentungen sind erfolgt bei inländischem Schweinefleisch, inländischen Trübkern und ausländischen Kartoffeln. Auch die Kohlenpreise sind zurückgegangen. In mehreren Gemeinden wurden auch die Gaspreise mit Beginn des Jahres 1924 herabgesetzt.

In Zürich starb im Alter von 71 Jahren infolge einer Herzlähmung Heinrich Kundert, von 1907 bis 1915 Präsident des Direktoriums der Schweiz. Nationalbank. Ursprünglich war er Verwaltungsrat der Spar- und Leihkasse Bischofszell, später wurde er Direktor der thurgauischen, dann der Basler und schließlich der Zürcher Kantonalbank.

Aus den Kantonen.

Sonntags gegen mittag überschlug sich auf der Straße von Dompierre nach Dombidier ein Automobil. Der Besitzer des Wagens, Tierarzt Ruoni in Rerzers, war auf der Stelle tot. Zwei weitere Insassen des Autos wurden ins Spital in Bapenre verbracht, während der vierte Insasse mit dem Schrecken davon kam.

Ein blutiges Eifersuchts-Drama ereignete sich Mittwoch nachmittags am St. Johann-Rheinweg in Basel. Ein junger Mann schob nach kurzem Wortwechsel auf seine Braut und verletzte sie ziemlich schwer. Nach der Tat stürzte sich der Täter in den Rhein, konnte jedoch den Fluten entrisen werden. Das Mädchen wurde schwerverletzt ins Spital verbracht.

Am St. Johann-Bahnhof in Basel rissen zwei amerikanische Ochsen aus. Der eine konnte im Elsäsertunnel, wohin er sich geflüchtet hatte, von einem Polizisten erschossen werden, der andere durch einen andern Polizeimann in der Nähe des Brausebades.

In Chaux-de-Fonds wird nächsten eine bedeutende Firma der Uhrenbranche, Zeligian & Cie., durch Konkurs liquidiert. Die Schulden betragen volle 7 1/2 Millionen Franken, von denen die Gläubiger nur 2,58 Prozent erhalten werden. Die Verluste wurden in der Hauptsache durch unglückliche Unternehmungen in Rußland und die Entwertung des Rubels verursacht.

Die gemeinnützige Gesellschaft wird im Kanton Zug eine Sammlung für die in der Schweiz durch Lawinen Geschädigten veranstalten. Auch der zugerische

Regierungsrat wird die freundeidgenössische Sammlung tatkräftig unterstützen.

Kantonal-bermische Kommission für Gemeinnützigkeit.

Laut Jahresbericht befaßte sich die Kommission im Jahre 1923 mit einer Reihe gemeinnütziger Fragen. Das wichtigste Salz zur Kropfbekämpfung ist im Kanton Bern nun überall erhältlich. Die Kommission hofft, daß eine billigere Abgabe möglich sei. Die Kommission befaßte sich ferner mit der vollständigen Steuerbefreiung gemeinnütziger Institutionen, der Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule. Der Fellenberg-Fonds verteilte 13 Stipendien an Seminaristen, die sich verpflichten, eine bestimmte Zeit als Lehrer in Anstalten zu wirken.

Von Schulsparkassen.

Der 12. Rechnungsabluß der Schulsparkasse in Niederried kann wieder als ein günstiger bezeichnet werden. Die 53 Einleger besitzen ein Guthaben von Fr. 2598.85, an Zinsen konnten ihnen pro 1923 gutgeschrieben werden Fr. 85.75; für die ganze Dauer des Bestandes machen dieselben den ansehnlichen Betrag von Fr. 555 aus. An austretende Schüler sind seit ihrer Gründung im Jahre 1912 Fr. 1640 ausbezahlt worden, für manches Kind eine willkommene Beisteuer an das Konfirmandenkleid. Als erfreuliche Tatsache sei noch erwähnt, daß eine Anzahl Ausgetretene, worunter auch ehemalige Pflegekinder, ihr Guthaben stehen gelassen haben und dasselbe durch kleine Zuschüsse aus ihrem Verdienst vermehren.

Zur Errichtung eines Unterkunfts-hauses mit alkoholfreier Wirtschaft und einer Gemeindestube, deren Kosten auf eine halbe Million Franken veranschlagt sind, hat sich in Grenchen eine Genossenschaft gebildet. Der Gemeinderat bewilligte eine Subvention von Fr. 10,000 unter der Voraussetzung, daß der Bund die von ihm zugesicherte Unterstützung von Fr. 30,000 auszahlt.

Verein Schweiz. Literaturfreunde, Sektion Bern.

Vorleseabend Alfred Schädeli und Ernst Djer in „Söllner“.

Herr Bauer las die Gedichte des plötzlich erkrankten Ernst Djer mit zu viel Aufwand. Er vergaß, daß ein Gedicht durch sich selber wirken soll und nicht in erster Linie durch die rhetorischen Mittel des Interpreten. Falscher Aufwand hemmt den Hörer im Nacherleben; er wird genötigt, zu gleicher Zeit die Berge der Rhetorik zu entkleiden und in ihrer Ursprünglichkeit zu erfassen. Die Gedichte an sich berührten sympathisch, ihre Schlichtheit fiel angenehm auf. Manchmal sind sie nur zu anspruchslos: das „Häuschen hinterm Hag“ hat aufgehört poetischer Gegenstand zu sein — im zwanzigsten Jahrhundert.

Von geringerem poetischen Wert waren die Produktionen des Herrn Alfred Schädeli. Sie zeugen sicher von großer Liebe zur Dichtkunst, indessen den Beweis des eigenen Könnens ist Herr Schädeli uns schuldbig geblieben. Seine Verse sind weder formrein, noch inhaltlich irgendwie bedeutend. Es ist Dilettantenarbeit, schon die Menge falscher Bilder verrät es. Zum Schluß las Herr Schädeli den ersten Gesang einer „epischen Dichtung philosophischer Art“, der aber beides, den epischen wie den philosophischen Charakter sehr vermissen ließ.

Die zahlenmäßig recht bescheidene Zuhörerschaft spendete Beifall.

Verschiedenes

Beethovens Grobheit.

Im jüngst erschienenen Prager Theaterbuch findet sich unter den Dokumenten, die Erich Steinhard ans Licht zieht, ein merkwürdiges Schreiben von göttlicher Grobheit, ein „von Explosionen inatternder Brandbrief“, den Beethoven an den Notenkopisten Wolanek richtete, als dieser sich unterfangen hatte, eine bestellte Arbeit unfertig mit einem dem Meister kritisierenden Worte zurückzusenden. Beethovens Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Dummer, eingebildeter, ekelhafter Kerl — Mit einem solchen Lumpenkerl, der einem das Geld abstiehlt, wird man noch Komplimente machen, statt dessen zieht man ihn bei seinen ekelhaften Ohren. Schreibsuder! Dummer Kerl! Korrigieren Sie Ihre durch Unwissenheit, Uebermut, Eigendünkel und Dummheit gemachten Fehler, dieses schidt sich besser, als mich belehren zu wollen... denn das ist gerade, als wenn die Sau Minerva lehren wollte. Beethoven.“

Die Moorpflanzen nunmehr ebenfalls geschützt.

Die Bestimmungen über den Schutz der Alpenpflanzen wurden nunmehr auch auf die Sumpfpflanzen ausgedehnt, was sehr zu begrüßen ist angesichts der Gefährdung, die diese hochinteressante Pflanzenkategorie ohnedies durch Trofkenlegung von Sümpfen, technische Anlagen usw. erfährt. Der Pflanzenschutz erhält eine weitere Verschärfung, indem der Verordnung ein Artikel beigelegt wurde, nach dem nicht nur das Ausgraben einzelner Exemplare, sondern auch das Sammeln einer Bewilligung der zuständigen Behörden bedarf.

Ruhe.

Abstimmung ist vorüber,
Die Stimmung ziemlich flau,
Und Bessimisten sehen
Die Lage grau in grau.
Die Optimisten aber
Seh'n alles rosarot:
„Zu Ende jede Krise,
Zu Ende jede Not“.

Phlegmatiker dagegen,
Der gar nicht abgestimmt,
Die Sache weder tragisch,
Noch sonst heroisch nimmt:
„Es ist doch alles Schnuppe,
Und's dauert nicht mehr lang,
Dann kommt des Abendlandes
Berühmter Untergang“.

„Bärn geh'n trotz „Für und Wider“
Die Dinge ihren Lauf,
Man hält sich trotz der Kälte
Meist in den Lauben auf.
Und so man „weiblich“, fühlt man
Sich sehr emanzipiert,
Da man an Mästenballe
In — „Hosen“ meist stolziert. Gotta.

Briefkasten der Redaktion.

B. K., London. Brief diesmal etwas verspätet angelangt, Ihre Großstadt-Skizze mußte für die nächste Nummer zurückgelegt werden. Gruß!